

**Schriftliche Anfrage betreffend «Entwicklung der Sozialhilfekosten aufgrund Zuwanderung von Wirtschaftsmigranten in die Schweiz»**

22.5002.01

Seit Jahren muss festgestellt werden, dass immer mehr Asylsuchende in der Schweiz in Tat und Wahrheit Wirtschaftsmigranten sind und insbesondere aus afrikanischen Ländern, v.a. aus Eritrea, einreisen, hierbleiben und dauerhaft Sozialhilfe beziehen. Dabei kommt der Bund, der für das Asylwesen zuständig ist und über die Aufnahmen entscheidet, lediglich während fünf respektive sieben Jahren für diese Personen finanziell auf. Danach muss die entsprechende Wohngemeinde der Asylsuchenden die Kosten übernehmen.

So wurde kürzlich bekannt, dass bspw. in der aargauischen Gemeinde Aarburg mittlerweile 78% aller Sozialhilfe beziehenden Personen Ausländer sind und fast die Hälfte davon aus Afrika stammt. Der Trend der Einwanderung in unser Sozial- und Gesundheitssystem wird überall in der Schweiz festgestellt. Gesamtschweizerisch sind die Zahlen explodiert. Innert zehn Jahren haben bspw. afrikanische Sozialhilfebezüger um 130% zugenommen. Jeder vierte Ausländer in der Sozialhilfe stammt aus Afrika, obschon nur gerade einmal 5% der ausländischen Wohnbevölkerung von dort stammt. Damit beträgt die Sozialhilfequote bei Menschen aus Afrika – je nach Herkunftsland – gesamtschweizerisch 80% und mehr.

Die finanzielle Belastung nimmt auch für den Kanton Basel-Stadt zu. So hat das für die Sozialhilfe zuständige Departement f. Wirtschaft und Soziales mit dem Budget 2022 zusätzliche Stellen beantragt, damit die Bearbeitung von Fällen infolge «Zunahme Asylsuchende / Flüchtlinge» bewältigt werden kann. Ein SVP-Antrag zur Streichung dieser zusätzlichen Stellen wurde von der linksgrünen Parlamentsmehrheit im Grossen Rat im Dezember 2021 abgelehnt.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen bezogen jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 in Basel-Stadt Sozialhilfe und wie hoch waren die entsprechenden Beiträge/Person in den entsprechenden Jahren (bitte einzeln auflisten) nach den folgenden Kategorien:
  - a. Schweizer Staatsangehörige,
  - b. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C (bitte nach Land einzeln auflisten),
  - c. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung B (bitte nach Land einzeln auflisten),
  - d. Ausweis F (vorläufig Aufgenommene) (bitte nach Land einzeln auflisten),
  - e. Ausweis N (bitte nach Land einzeln auflisten) und
  - f. Ausweis S (Schutzbedürftige) (bitte nach Land einzeln auflisten).
2. Wie lange ist die jeweilige durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen nach jeweiliger Kategorie (a bis f)?

Joël Thüning